

Kapitel 11

Naturschutzstrategien

Nationalparks, Vor- und

Nachteile

Autor:

Univ.Prof. Mag. Dr. Georg Grabherr,
Abteilung für Naturschutzforschung, Vegetations- und Landschaftsökologie
Institut für Ökologie und Naturschutz
Universität Wien

Vortrag gehalten am 17 Juni 2000

Nach einem Überblick über 3 wesentliche Schutzgebietskategorien (den Nationalpark, das Biosphärenreservat und das Natura 2000-Gebiet) werden diese miteinander verglichen. Daraus leitet der Autor 5 Thesen über die zukünftige Entwicklung in Österreich ab.

Schlüsselworte: Natura 2000, Biosphärenreservate, Vergleich verschiedener Schutzmodelle

11.1 Einleitung

Nationalparks sind weltweit die mit Abstand erfolgreichste Schutzstrategie von Naturobjekten und Naturgut, das ohne diese Schutzmaßnahmen heute nicht mehr existieren würde. Dies sollen die im folgenden gezeigten Beispiele dokumentieren. Kommt man in ferne Länder und möchte die potentiell natürliche Vegetation kennenlernen, was tut man ? Man geht in einen Nationalpark.



Abbildung 11.1: Santa Rosa Nationalpark in Costa Rica

Ein Beispiel aus den Tropen zeigt Abbildung 11.1 auf Seite 161, den Santa Rosa Nationalpark in Costa Rica. Dies ist ein Gebiet mit einem randtropischen Feuchtwald — kein tropischer Regenwald im engeren Sinne, sondern

ein durch saisonalen Regen beeinflusster Wald. Gerade diese Waldökosysteme sind noch bedrohter als Regenwälder im engeren Sinn. In Costa Rica ist es das letzte Beispiel eines Waldes dieses Typs.



Abbildung 11.2: Nationalpark Conguillo, Chile

Auch das Waldgebiet, das Abbildung 11.2 auf Seite 162 zeigt, verdankt seine Existenz der Ausweisung zum Nationalpark.

Ein anderes Beispiel: Franz Josefs Land ist ein noch weitgehend ursprüngliches Gebiet, das von der russischen Regierung als Ganzes zum Nationalpark erklärt wurde und damit für die Zukunft gesichert ist (Abbildung 11.3 auf Seite 163).

Gerade Nationalparks gibt es in allen Teilen der Welt, sie sind das erfolgreichste Schutzinstrument, wenn es um den Schutz bestimmter natürlicher

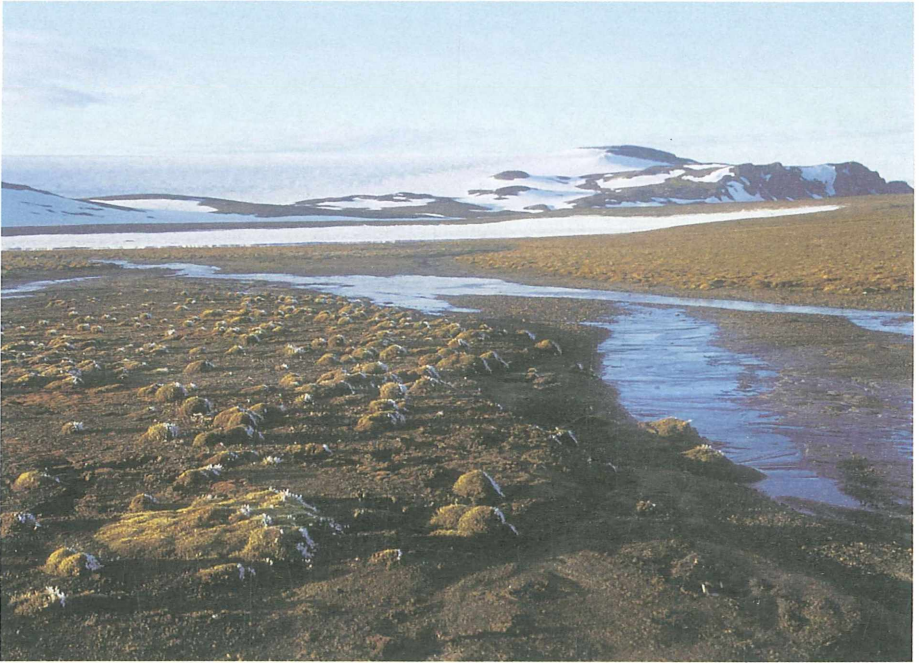


Abbildung 11.3: Franz Josefs Land

und repräsentativer Ökosysteme geht, so auch in Australien (Abbildung 11.4 auf Seite 164).

Nationalparks erlauben es uns, noch auf vielen Gebieten der Erde „Natur“ erleben zu können. Das größte und einzige Kulturgut, das die Amerikaner der Welt gebracht hätten, seien die Nationalparks, so die Meinung eines amerikanischen Kollegen.

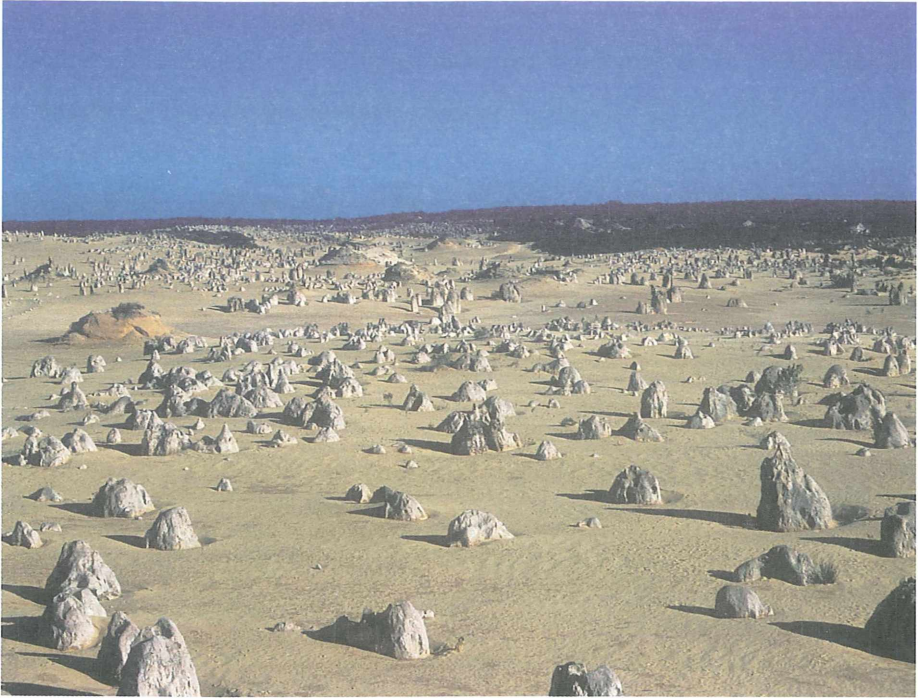


Abbildung 11.4: Pinnacle Nationalpark, Australien

11.2 Verschiedene Schutzstrategien im Überblick

Grundsätzlich kennt der Naturschutz mehrere Strategien: einerseits integrierende Strategien und andererseits Schutzgebiete (segregative¹ Strategie). Beide ergänzen einander, sie ersetzen einander jedoch **nicht**.

Integrierende Strategien umfassen insbesondere:

- Naturentwicklungsplanung
- Landschaftsplanung

¹ausschließende



Abbildung 11.5: Biosphärenreservat Großes Walsertal, Österreich

- Integrative Strategien

Überall dort, wo in die Natur eingegriffen wird, wird versucht, das Ganze zu lenken, sodass spontane Natur nach wie vor möglich ist, inklusive kulturbedingte Natur oder Stadtnatur. Gedacht sind daher integrative Strategien v.a. für intensiver genutzte Kulturlandschaften und städtische Bereiche.

- Segregative Strategien

Segregative Ansätze wollen Natur flächig schützen, wobei man Ökosysteme und Naturgüter als Ganzes der Natur überlässt. Der Nationalpark ist zweifellos eine Form des segregativen Naturschutzes. Segregation



Abbildung 11.6: Kalkhochalpen, Kleines Walsertal, Österreich

ist in den letzten Jahren ein bisschen in Verruf geraten, vielmehr möchte man doch integrative Ansätze kombinieren. Segregative Modelle sind aber nach wie vor wichtig und aktuell.

11.2.1 Nationalparks und andere international anerkannte Schutzgebietstypen

Schutzgebieten liegen segregative Ansätze zugrunde. Eine Schutzgebietsdefinition lautet demnach wie folgt:

Land oder marines Gebiet, das speziell dem Schutz und der Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie der natürlichen und der dar-

auf beruhenden kulturellen Lebensgrundlagen dient und das aufgrund rechtlicher und anderer wirksamer Mittel verwaltet wird.

Um Schutzgebiete international zu vereinheitlichen, schuf die IUCN u.a. folgende Schutzgebietskategorien:

1. Strenges Naturreservat, Wildnisgebiet
2. Nationalparks
3. Naturmonumente
4. Biotop- und Artenschutzgebiete mit Management
5. Geschützte Landschaft, geschütztes marines Gebiet
6. Ressourcenschutzgebiet

Kategorie 6 – Gebiete gibt es meines Wissens auf der Welt noch keines.

Der Nationalpark nach Kategorie 2 ist laut Definition (siehe Nationalparkgesetz für den Nationalpark Donauauen, Anhang)

„ein Gebiet, das ausgewiesen wurde, um die ökologische Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme im Interesse der heutigen und kommenden Generationen zu schützen, Nutzung und Inanspruchnahme, die den Zielen der Ausweisung abträglich sind, auszuschließen und um eine Basis für geistig-seelische Erfahrung sowie Forschungs-, Bildungs- und Erholungsangebote für Besucher zu schaffen.“

Nationalpark heißt eben auch offensive, aktive Bildungsaufgaben wahrzunehmen. „Nur“ zu schützen ist nur für Kategorie 1 – Gebiete vorgesehen und macht nur dort auch Sinn.

Tabelle 11.1: Schutzgebiets-Kategorien der IUCN

Kategorie 1	Strenges Naturreservat/Wildnisgebiet
Kategorie 2	Nationalpark
Kategorie 3	Naturmonument
Kategorie 4	Biotop- oder Artenschutzgebiet mit Management
Kategorie 5	Geschützte Landschaft/geschütztes marines Gebiet
Kategorie 6	Ressourcenschutzgebiet mit Management

In Tabelle 11.1 auf Seite 168 sehen sie eine Zusammenstellung über die einzelnen Schutzgebiets-Kategorien der IUCN.

- Bei Kategorie 1a Gebieten darf kein Mensch diese Gebiete betreten, um die natürlichen Abläufe dort für die Wissenschaft zu erhalten (z.B. einige Galapagos-Inseln). Das wissenschaftliche Interesse steht hier eindeutig im Vordergrund.
- 1b sind Wildnisgebiete, die durchaus zugänglich bleiben, wo es aber darum geht, die Natur sich selbst zu überlassen, die Wildnis zu bewahren und erhalten. In Österreich gibt es mit dem Dürrenstein ein 1b – Gebiet. Dieser Kategorie sollte in Zukunft vermehrt Augenmerk geschenkt werden.
- Bei Kategorie 2, dem Nationalpark, sind die vorrangigen Ziele der Artenschutz und die Erhaltung der genetischen Vielfalt, die Erhaltung von Wohlfahrtswirkung, Umwelt-Tourismus und Erholung sowie Schutz der Wildnis. Mehr als 60% müssen der Natur überlassen werden, das heißt, der Wildnisschutzaspekt, die Wildnisentwicklung und -erhaltung dürfen nicht gering geachtet werden. Sie sind ganz klar wesentliche Ziele

eines Nationalparks.

- Kategorie 3 sind ganz spezifische Artenschutzmaßnahmen.
- Kategorie 4 umfasst die Erhaltung von Wohlfahrtswirkung, die beiden letzt genannten Kategorien spielen im Naturschutz keine bedeutende Rolle.
- Kategorie 5 wird immer wieder im Zusammenhang mit Kulturlandschaften diskutiert, jedoch können die Menschen mit dem Begriff „Landschaftspark“ wenig anfangen.

11.2.2 Biosphärenreservate

In den letzten Jahren ist die Idee sogenannter Biosphärenreservate bzw. Biosphärenparks sehr stark in den Vordergrund gerückt. Diese gehen zurück auf das UNESCO – Projekt MAB („Man and Biosphere Project“) Mitte der 70er Jahre. Bereits damals wurden auch in Österreich Biosphärenreservate eingereicht (z.B. Gurgler Kamm, Tirol). Primär stand die Idee dahinter, Forschungsgebiete des MAB zu sichern und zu erhalten.

Die Biosphärenreservate bekamen allerdings in den letzten Jahren durch die „Sevilla Strategy“ der UNESCO eine neue Dimension. Dort steht in der Einleitung:

„Biosphere-reserves are designed to deal with one of the most important questions the world faces today. How can we reconcile the conservation of biodiversity, the quest for economic and social development and maintenance of associated cultural values ?“

Im Prinzip heißt das nichts anderes, als die Frage, wie wir weiterleben können, ohne dass dabei die Natur zugrundegeht.

„Biosphere-reserves are areas of terrestrial and coastal marine ecosystems which are recognized by UNESCO's main biosphere programme. It is thought to be an important contribution that biosphere-reserves can play in the implementation of the conservation of biological diversity.”

Biosphärenreservate haben demzufolge sehr stark die Erhaltung der Biodiversität zum Ziel. Sie sind eine Mischform aus segregativen und integrativen Ansätzen, d.h., es ist eine Zonation vorzunehmen, wie es die Abbildung 11.7 auf Seite 170 zeigt.

BIOSPHERE RESERVE ZONATION

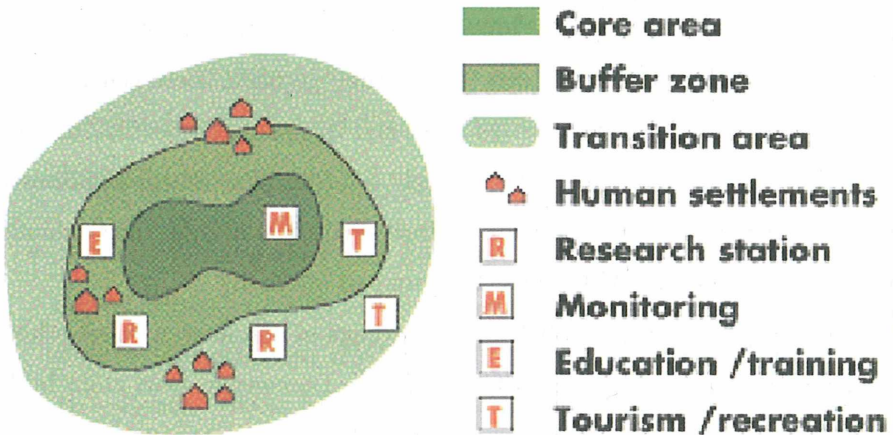


Abbildung 11.7: Zonierung in Biosphärenreservaten

Der Kern (core) ist ein echtes Schutzgebiet, eine Pufferzone ermöglicht extensive (Bio)Landwirtschaft und eine „transition area“ stellt den Übergang zu urbanen oder intensiver genutzten Gebieten dar. Wichtig ist, dass hierbei Forschung stattfindet, dass die Entwicklung mittels Monitoring überwacht wird (auch im Kernbereich, um zu sehen, wie sich die Natur ohne direkte

Einflussnahme entwickelt), dass Tourismus gelenkt wird und dass Gäste ihren Bildungshunger stillen können. Es sollen naturschonende Modellregionen geschaffen werden.

11.2.3 Natura 2000

Die Natura 2000-Gebiete können als Alternative zu den Nationalparks gesehen werden. Sie haben ihre Grundlage in der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ Ziel der Richtlinie ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen. Die Lebensräume und Arten sind in umfangreichen Annexen aufgelistet (FFH-Richtlinie). Wichtig hierbei ist, dass dieses Ziel erreicht werden soll mit einem kohärenten Netzwerk besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ Gebiete von „gemeinschaftlicher Bedeutung“ werden nach Vorkommen von Annexarten bzw. Lebensgemeinschaften festgelegt. Die geeigneten Management- und Schutzmaßnahmen werden von den einzelnen Mitgliedsländern durchgeführt. Die FFH-Richtlinie gibt daher **nicht** vor, welches Schutzinstrument man im konkreten Fall anwendet. Im Grunde genommen kann dies auch durch integrativen Vertragsnaturschutz geschehen, das kann aber natürlich auch hoheitsrechtlicher Schutzgebiets-Naturschutz oder ein Nationalpark sein. Letztere Variante wurde in Österreich denn auch gewählt, nämlich dass die Nationalparkflächen bzw. bereits bestehende Schutzgebiete als Natura 2000-Gebiete genannt worden sind, weil sie eine ganze Serie solcher Lebensräume und Arten enthalten. Wichtig ist, dass jeder Mitgliedsstaat diese Aufgabe ernst nimmt, denn es bleibt in seiner Verantwortung, die entsprechenden Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

11.3 Vergleich der 3 Modelle Nationalpark, Natura 2000, Biosphärenreservat

Die Konzepte des Nationalparks, des Biosphärenparks und der Natura 2000-Gebiete sollen nun miteinander verglichen werden, denn alle 3 kommen auch für den Lech in Betracht.

1. Bei Nationalparks besteht für die einzelnen Staaten kein Zwang, solche Gebiete einzurichten, ganz im Gegensatz zu Natura 2000-Gebieten. Nationalparks sind nicht durch internationales Recht bedingt. Die Errichtung oder das Bestehen von Nationalparks kann jedoch die Schutznotwendigkeiten besser befriedigen.
2. Darüberhinaus erfasst die Einrichtung eines Nationalparks nicht wesentlich veränderte, natürliche Ökosysteme („not materially altered“ laut Originaltext). Dagegen beziehen die anderen Schutzstrategien auch genutzte Ökosysteme mit ein oder verbinden nachhaltige Landnutzungskonzepte mit dem Naturschutz.
3. Die Grenzziehung bei Nationalparks kann flexibler als bei anderen Schutzkategorien erfolgen, da keine Vorschriften hinsichtlich Arten und/oder Lebensräumen existieren. Die Kulturbiotope, die sich im Annex der FFH-Richtlinie auch finden (z.B. orchideenreiche Trockenwiesen), können jedoch nur bedingt in einen Nationalpark integriert werden, da sie kulturbedingte Biotope sind und menschlicher Nutzung bedürfen.
4. Die Einrichtung eines Biosphärenparks verlangt umfangreiche regionale sozio-ökonomische Konzepte. Bei Nationalparks ist dies auch möglich,

sie konzentrieren sich aber vorwiegend auf Erholung und Bildung. In Österreich hat man noch keine langjährige Erfahrung mit der Einrichtung von Biosphärenparks nach der Sevilla Strategy. Die notwendigen rechtlichen, finanziellen und administrativen Adaptierungen sind noch nicht wirklich ausgereift und diskutiert, geschweige denn umgesetzt. Die wenigen Biosphärenreservate Österreichs sind schon vor langer Zeit gegründet worden (z.B. Gurgler Hauptkamm), sie erfordern kaum Pflege- oder Gestaltungsaufwand.

Durch die Verpflichtung, den Nationalpark für Erholung und Bildung zu erschließen, wird die Unterstützung breiterer Bevölkerungsschichten gefördert. Mit den größeren finanziellen Möglichkeiten von Nationalparks ist eine offensivere Bildungsstrategie möglich, wodurch auch der Schutzgedanke besser vermarktbar ist.

5. Nationalparks gelten als nationales Anliegen, die permanente Betreuung und Förderung lässt sich daher leichter sichern. Die Konzentration auf Schutzaufgaben ist beim Nationalpark möglich, wogegen beim Biosphärenpark komplexe administrative Konzepte aufgebaut, umgesetzt und finanziert werden müssen.

11.4 5 Thesen

Als Conclusio des bisher Gesagten habe ich 5 Thesen verfasst:

1. Gut ein Viertel des österreichischen Waldes ist natürlich oder naturnah (vgl. die Studie über die Hemerobie österreichischer Wälder). Allein dadurch gäbe es theoretisch noch genügend Gebiete, die die fachlichen Ansprüche von Nationalparks befriedigen würden. Dazu kommen noch

mindestens 15% natürliche Hochgebirgsflächen und ebenso viele aufgelassene Hochgebirgsmähder, Alpbrachen und extensiv bewirtschaftete Flächen.

2. Österreich hat somit eigentlich zu viele nationalparkwürdige Gebiete. Es gibt keinen fachlichen Grund, die bestehenden alpinen Nationalpark-Gebiete anders zu bewerten als die übrigen alpinen Flächen. Daher müsste eigentlich die Frage gestellt werden: Warum gibt es nicht die Nationalparks „Zillertaler Alpen“ „Stubaitaler Alpen“, „Karawanken“ oder „Lienzer Dolomiten“ warum nicht „Rofan“ oder „Dachstein“ ?

In den österreichischen Alpen müssten wesentlich mehr Nationalparks eingerichtet werden. Ein fachlich begründetes System von Alpen-Nationalparks in Österreich wäre wünschenswert, würde aber jeden administrativen und finanziellen Rahmen sprengen.

3. Für die Hochgebirge des Landes könnten aber auch andere Schutzkategorien der IUCN wie z.B. Naturmonument, Wildnisgebiet oder geschützte Landschaft oder eine Einbindung in Biosphärenparks zum Zug kommen. Letzteres wird derzeit von der Vorarlberger Landesregierung für das Große Walsertal umgesetzt. In Österreich macht es primär Sinn, das Sondergut durch Nationalparks zu erhalten — in der Form von Themenparks. Das Sondergut „Lechauen“ ist in diesem Sinne zweifelsfrei nationalparkwürdig. Anderes Sondergut wie z.B. die Donauauen oder der Neusiedler See sind bereits Nationalparks geworden.
4. Das Nationalpark-Konzept hat emotional einen hohen Stellenwert, die Verknüpfung von Natura 2000- Gebiet und Nationalpark bringt größeren Bevölkerungskreisen auch die Kernidee der FFH-Richtlinie nahe. Der positive Grundcharakter bzw. Grundtenor dieser Richtlinie,

nämlich das europäische Naturgut zu erhalten, soll den Menschen vermittelt werden, ebenso, dass nicht die „böse EU“ sondern die Sorge um eine intakte Natur dahinter steht. Hierbei kann das „Vehikel“ Nationalpark durchaus hilfreich sein.

5. Für die Errichtung eines Nationalparks gibt es mittlerweile in Bund und Ländern reichlich Erfahrung. Die finanzielle Unterstützung durch den Bund ist aufgrund der Rechtslage die derzeit einzige Finanzierungsmöglichkeit aus nationalen Mitteln.

Aus meiner Sicht gibt es daher viele gute Argumente für einen Themen-Nationalpark Tiroler Lechauen. So wie sich derzeit die Sachlage darstellt und die zukünftige Entwicklung abgeschätzt werden kann, ist es das beste Modell, hier in den Lechauen mit dem Nationalpark-Konzept einen Schutz auf Dauer zu erreichen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur in Tirol - Naturkundliche Beiträge der Abteilung
Umweltschutz](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [11](#)

Autor(en)/Author(s): Grabherr Georg

Artikel/Article: [Naturschutzstrategien Nationalparks, Vor- und Nachteile 159-
175](#)